

Zollmeldung | Vereinigtes Königreich | Brexit

Update – Brexit: Freihandelsabkommen während der Übergangsphase

Kanada, die Schweiz und Singapur stimmen zu, das Vereinigte Königreich während der Übergangsphase als EU-Mitgliedstaat zu behandeln

10.02.2020

Von Stefanie Eich

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verlieren alle Freihandelsabkommen, die zwischen der EU und Drittstaaten bestehen, sowie weitere handelsbezogene Abkommen ihre Gültigkeit in Bezug auf das Vereinigte Königreich.

Das Austrittsabkommen sieht vor, das Vereinigte Königreich für den Zeitraum der Übergangsphase als Mitgliedstaat der Europäischen Union anzusehen. Somit könnten die Briten weiterhin von den Handelsverträgen profitieren, britische Waren behalten ihren EU-Ursprung und (Vor-)Materialien könnten für als EU-ursprungsbegründend bei Präferenzkalkulationen berücksichtigt werden. Die jeweiligen Vertragspartner müssen dieser Vorgehensweise jedoch zustimmen.

Andernfalls könnten schon während der Übergangsphase Zölle für britische Waren anfallen und britische Vormaterialien nicht mehr für den EU-Ursprung eines Produktes zählen. Ursprungsnachweise könnten unter Umständen von einzelnen Staaten nicht mehr anerkannt werden.

Folgende Staaten haben bereits zugestimmt:

- [Kanada](#) [🔗](#) (31. Januar 2020)
- [Singapur](#) [🔗](#) (30. Januar 2020)
- [Schweiz](#) [🔗](#) (31. Januar 2020)

Die britische Regierung plant, auf ihrer Internetseite eine [Übersicht](#) [🔗](#) zu veröffentlichen.

Das britische Handelsministerium hatte bereits im Sommer eine Liste veröffentlicht, welche Staaten zugesagt haben, das Vereinigte Königreich für die Dauer der Übergangsphase als EU-Mitgliedstaat zu behandeln. Diese Übersicht finden Sie im Schreiben des britischen Handelsministeriums: [Liste Freihandelsabkommen](#) [🔗](#)

Welche Freihandelsabkommen nach dem Ende der Übergangsphase zur Anwendung kommen, finden Sie auf der Internetseite des britischen Handelsministeriums: [Liste Handelsabkommen Roll-Over](#) [🔗](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Vereinigtes Königreich / EU
Brexit / Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.